

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu Drs 5/10180

Thema: **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zum
5. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten
„Schutz des Persönlichkeitsrechts im nicht-öffentlichen Bereich“
(Drs. 5/7447)**

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die wachsende automatisierte Verarbeitung personenbezogener und –beziehbarer Daten, die wachsende internationale Vernetzung (Suchdienste, soziale Netzwerke u.a.) sowie die ausufernde Videoüberwachung im nicht-öffentlichen Bereich (Arztpraxen, Gaststätten, Schwimmbäder, Unternehmen u.a.) erfordern den aktiven Schutz des Grundrechts auf Informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger sowie des Grundrechts auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.
2. Eine hohe Beratungs- und Kontrolldichte durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten im nicht-öffentlichen Bereich ist essenziell, um bestehende Datenschutzmängel abzustellen und durch öffentliche Auswertung präventiv auch für andere Unternehmen nutzbar zu machen.
3. Der Datenschutzbeauftragte ist gerade bei seinen Kontrollen zur Gewährleistung des Arbeitnehmer- und Sozialdatenschutzes zu unterstützen, da in diesen Berei-

Dresden, den 26. September 2012

b.w.

Antje Hermenau, MdL
und Fraktion

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____

chen aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses der Bürgerinnen und Bürger ein Selbstschutz nicht ausreichend ist.

4. Die Personalausstattung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ist unzureichend, um seine präventiven Aufgaben zur Datenschutzaufsicht im nicht-öffentlichen Bereich in dem aus bürgerrechtlicher Sicht notwendigen Maße zu erfüllen.
5. Die Ausstattung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten ist im aktuellen Haushaltsverfahren (Haushaltsgesetz 2013/2014) mit mindestens vier zusätzlichen Personalstellen zu verstärken, um die Datenschutzaufsicht im nicht-öffentlichen Bereich, insbesondere durch verstärkte anlasslose Kontrollen, gewährleisten zu können.

Begründung:

Im 5. Tätigkeitsbericht konstatiert der Sächsische Datenschutzbeauftragte eine unzureichende Personalausstattung, um die Datenschutzaufsicht im nicht-öffentlichen Bereich im gewünschten Maße zu gewährleisten. Mit Verweis auf die im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum gestiegene Anzahl der Beschwerden und Beratungsanliegen (60 % mehr Beschwerden und Steigerung der Beratungsanliegen um 160 %) führt der Datenschutzbeauftragte aus (S. 13 des Berichts):

„Dieses erhebliche Arbeitspensum zu bewältigen war nur möglich, indem einerseits den doch recht zahlreichen Anfragen zu Vorträgen oder Schulungen bzw. zur aktiven Teilnahme an Tagungen, Diskussionspodien oder ähnlichen Veranstaltungen nur in wenigen Ausnahmefällen entsprochen und andererseits die Durchführung von anlassfreien Kontrollen auf ein Minimum zurückgefahren worden ist. Gerade letzteres schmerzt besonders, da die Erfahrungen zeigen, wie sinnvoll, dh. wegen bestehender Datenschutzmängel notwendig und wegen der damit verbundenen öffentlichen Auswertung für andere Unternehmen auch äußerst hilfreich derartige Kontrollen sind.[...] die Folgen sind ebenso absehbar wie fatal: Die Aufsichtsbehörde wird sich auch künftig in erster Linie mit der Bearbeitung von Eingaben befassen und daher überwiegend nur reaktiv tätig sein können. Die Tätigkeit im präventiven Bereich [...] wird sich auch weiterhin im Wesentlichen nur auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben (Tätigkeitsbericht, weitgehender Verzicht auf anlassfreie Kontrollen) beschränken müssen, die Mitarbeit in bundesweiten Gremien nur eingeschränkt.“

Damit hat sich die Einschätzung des Datenschutzbeauftragten im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum weiter verschlechtert. Dort sprach er noch davon: *"Im Vergleich zu den Vorjahren wurden im Berichtszeitraum vergleichsweise wenige Regelkontrollen durchgeführt. Dies hat seine Ursache zum wenigsten in der nach der Zuständigkeitsübernahme notwendig gewesenene Neuorganisation der nun beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingerichteten landesweiten Aufsichtsbehörde, sondern vor allem darin, dass sich der Eingang von Beschwerden im Berichtszeitraum gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum weit mehr als verdoppelt [...] und damit die ohnehin knappen personellen Ressourcen gebunden hat"*.

www.saechsdsb.de/images/stories/sdb_inhalt/noeb/taetigkeitsberichte/4-TB-nicht-oeffentlicher-ber-2.pdf

Auch ist die personelle Ausdünnung im Vergleich zu anderen Bundesländern (z. B. Bayern) nicht alternativlos. Da das Arbeitspensum des Datenschutzbeauftragten im öffentlichen Bereich auch sehr hoch ist (Handydatenaffäre, Aktenschredderung im Landesamt für Verfassungsschutz), ist auch eine interne Prioritätenverschiebung hin zum nicht-öffentlichen Bereich nicht angezeigt und der Personalmangel nur durch eine Stellenaufstockung zu bewältigen.

Nach § 25 Absatz 4 Satz 3 SächsDSG ist dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Aktuell stehen dem Datenschutzbeauftragten 22 Stellen zur Verfügung, nach aktuellem Haushaltsplanentwurf soll in Zukunft eine Stelle gestrichen werden. Im Haushalt 2009/2010 wurden dem Datenschutzbeauftragten zwei Stellen für die Wahrnehmung der ihm im Jahr 2007 übertragenen Kontrollzuständigkeit für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt. Im vergangenen Haushaltsjahr wurde eine Stelle gestrichen, aktuell soll die zweite Stelle gestrichen werden. Damit wird der Personalaufwuchs vollständig rückgängig gemacht. Dies ist nicht akzeptabel. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben ist ein Stellenzuwachs von vier Stellen erforderlich.